

Monika Schröttle

Partnergewalt (häusliche und sexualisierte Gewalt)

Rahmenbedingungen auf kommunaler, auf der Ebene des Bundes und der Länder sowie Strukturen der Vernetzung und Kooperation auf diesen Ebenen zwischen Wissenschaft, Praxis, Verwaltung und Politik

Folgende Maßnahmen sind sinnvoll, um die Rahmenbedingungen für Gewaltprävention auf unterschiedlichen Ebenen zu verbessern:

1. Gewaltprävention muss auf allen drei Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) und zwischen diesen gut vernetzt sein. Außerdem ist eine stärkere Vernetzung der Prävention von häuslicher/sexueller Gewalt mit angrenzenden Feldern der Gewaltprävention (u.a. Jugendgewalt) sowie mit zielgruppenspezifischen Institutionen (z.B. Sucht-/Alkoholberatung, psychosozialer Beratung) erforderlich.
2. Während die Vernetzung zu häuslicher/sexueller Gewalt auf kommunaler Ebene durch die Runden Tische und auf Bundesebene durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppen bereits gewährleistet ist, könnte auf der Ebene der Bundesländer noch durchgängiger an einer institutionalisierten Vernetzung im Themenbereich gearbeitet werden, etwa in Form von landesweiten Koordinierungsgremien, bei denen Praxis, Wissenschaft und Politik in einen regelmäßigen langfristigen Austausch treten.
3. Vernetzung und Kooperation braucht Zeit und einen guten, verlässlichen Rahmen. Dies ist in den Stellenschlüsseln auch der Praxisarbeit in den relevanten Berufsfeldern zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Mittel für Aufgaben der Koordination, Verwaltung und Dokumentation zur Verfügung zu stellen.

4. Um die Vernetzungen und Kooperationen im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gewaltprävention weiterzuentwickeln, ist ein regelmäßiges Monitoring mit festen Zielvorgaben und ihrer Überprüfung und Fortschreibung auf allen Ebenen erforderlich.
5. Das Monitoring könnte über landesweite Koordinierungsstellen zu häuslicher und sexueller Gewalt erfolgen, welche die Erfahrungen der kommunalen Runden Tische kontinuierlich auswerten und die ihrerseits eigene Ziele und deren Umsetzung sowie Erfahrungen in eine bundesweite Monitoring- bzw. Koordinierungsstelle, wie sie in der Istanbul-Konvention gefordert ist, einspeisen.
6. Zentral ist, dass die Koordinierungs-/Beobachtungsstellen Zielvorgaben für Prävention und Bedarfsdeckung festlegen, diese in regelmäßigen Abständen evaluieren und kritisch überprüfen und darauf aufbauend Informationen liefern, um die Planung der Gewaltprävention fortzuschreiben. Die Evaluierung erfolgt im besten Fall sowohl durch die Auswertung der Praxiserfahrungen als auch wissenschaftsbasiert durch Daten und Erhebungen sowie durch die Interpretation der Daten / Erfahrungen im interdisziplinären Austausch.
7. Koordinierungs- und Beobachtungsstellen sollen möglichst neutral und politisch unabhängig arbeiten, um unterschiedliche Standpunkte und Erfahrungen ausgewogen im Hinblick auf Gewaltprävention einbeziehen zu können.
8. Während die Vernetzung von Maßnahmen zu häuslicher Gewalt bereits sehr gut ausgebaut ist, wäre sie für den Kontext sexueller Gewalt, aber auch für die Bezugnahme auf spezifische Betroffengruppen (Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge, psychisch erkrankte oder in Institutionen lebende Menschen, Täter/innen) noch weiter auszubauen.
9. Es wird mehr kontinuierliche praxis- und politikbegleitende Forschung erforderlich sein, um die Gewaltprävention im Themenbe-

reich zu verbessern; diese sollte national und auch international gut vernetzt sein (s. auf europäischer Ebene auch: www.engv.org).

Vordringliche aktuelle Handlungsbedarfe bestehen in folgenden Bereichen:

- Auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen ist sicherzustellen, dass von Partnergewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zeitnah Schutz und fachliche Unterstützung erhalten und die Fachangebote so ausgestattet sind, dass sie die Bedarfe decken können.
- Auf den Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen ist die Prävention von Partnergewalt und sexueller Gewalt zu intensivieren (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention) und auf eine kurz-, mittel- und langfristige Beendigung der Gewalt hinzuwirken. Insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung Gewaltbetroffener und ihrer Kinder und zur Täterprävention sind auszubauen. Darüber hinaus können kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen gegen sexualisierte und häusliche Gewalt zu einem nachhaltigen Abbau des Problems beitragen. Der Ausbau und die Verstetigung flächendeckender Fort- und Weiterbildung aller relevanten Berufsgruppen trägt ebenfalls maßgeblich zu Veränderungen im Sinne der verbesserten Prävention bei.
- Regelmäßiges Monitoring auf der Ebene von Bund und Ländern, das national und international zusammengeführt und im Hinblick auf verbesserte Intervention, Unterstützung und Prävention ausgewertet wird. Dazu sollten einschlägige, aufgeschlüsselte und evidenzbasierte statistische Daten und Informationen aus unterschiedlichen Teilsystemen (Polizei und Justiz, Gesundheitswesen, Unterstützungssystem, quantitativen und qualitativen Befragungen) gesammelt, ausgewertet und dokumentiert werden und in eine zu verstetigende regelmäßige Berichterstattung einfließen. Zudem wären in regelmäßigen Abständen bevölkerungsweite Umfragen und standardisierte Befragungen von Berufsgruppen (im Versorgungs- und Unterstützungssystem sowie im Bereich Polizei und Justiz) durch-

zuführen, um zeitvergleichend Entwicklungen, Probleme und Fortschritte abbilden zu können. Bundes- und landesweite Koordinierungs- und Monitoringstellen würden diesen Prozess verstetigen.